

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld) am Dienstag, 5. Dezember 2017

Beratung und Beschlussfassung über die abschließende Schließung des Bahnseitenweges

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.12.2015 wurde beschlossen, den Bahnseitenweg als „sonstige öffentliche Straße“ einzustufen und dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Benutzung des Weges sollte auf den landwirtschaftlichen Anliegerverkehr sowie Geh- und Zweiradverkehr beschränkt werden.

Die Widmung ist mittlerweile erfolgt und bekannt gemacht worden.

Im November 2016 wurde das Wasser- und Verkehrskontor mit der Erstellung eines Beschilderungs- und Markierungsplanes für die gemäß Widmung eingeschränkte Nutzung des Bahnseitenweges beauftragt. Nach einem zeitlich aufwendigen Abstimmungsprozess erfolgte im Juli 2017 die Verkehrsrechtliche Anordnung durch die Verkehrsbehörde des Kreises.

Auf der Grundlage des vorliegenden Beschilderungs- und Markierungsplanes sollen nunmehr die nachstehend aufgeführten Veränderungen der Beschilderung und der Markierungen der Einmündungsbereiche des Bahnseitenweges in den Brückenweg beziehungsweise Mühlenweg durchgeführt werden.

- Aufstellen zweier abschließbarer Schranken, um die Durchfahrt für Kraftfahrzeuge zu sperren; Durchgang für Fußgänger und Zweiräder möglich. Anlieger erhalten Schlüssel für die Schranken.
- Entfernen der Fahrbahnmarkierung „abknickende Vorfahrt“ am Brückenweg und Neumarkierung Haltelinie und Mittelstrich.
- Umsetzen, Entfernen und Erneuern der Beschilderung entsprechend der neuen Verkehrsführung.
- Anpassen der Beschilderung „Bahnübergang“ an aktuelle Vorschriften.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Menge	Gegenstand	EP brutto EUR	GP brutto EUR
2 Stck	Absperrschranken mit Montage	1.500,00	3.000,00
1 Stck	Fahrbahnmarkierung	500,00	500,00
1 psch	Umsetzen der Beschilderung: 21 Schilder abbauen, entsorgen; 7 vorh. Schilder mit Pfosten umsetzen; 12 Schilder erneuern an vorh. Pfosten; 1 Schild mit Pfosten erneuern	3.500,00	3.500,00
		Summe brutto	7.000,00 EUR

Im Haushaltsentwurf der Gemeinde Ostenfeld/R. für das Jahr 2018 sind im Produkt „Gemeindestraßen und -wege“, PSK 04/54100.0450000 (Verkehrslenkanlagen, Absperrschranken), PSK 04/54100.5221000 (Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschafts-

wege, Fahrbahnmarkierungen) sowie PSK 04/54100.5271000 (Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Beschilderung) die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Die notwendigen Maßnahmen zur Anpassung der Verkehrsführung des Bahnseitenweg werden, wie im Beschilderungs- und Markierungsplan des Wasser- und Verkehrskontor vom 05.12.2016 dargestellt, durchgeführt. Die erforderlichen Mittel werden für das Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen